

Datum 29.03.2022	Aktenzeichen: II.920.02.17	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/071/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STAKENDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Stakendorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 955.832,99 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 955.832,99 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	970.500,00 €	1.019.915,14 €
Soll-Ausgaben:	970.500,00 €	1.019.915,14 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	117.900,00 €	-64.082,15 €
Soll-Ausgaben:	117.900,00 €	-64.082,15 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **12.793,61 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zuführung an Rücklage	4.700,00 EUR	17.493,61 EUR	12.793,61 EUR
Saldo			12.793,61 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2021 einen Stand von 154.654,34 €

aus.

Der Schuldenstand beträgt 552.497,01 €.

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.788,62 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 8 der Jahresrechnung 2021 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.788,62 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.788,62 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor